

## U n t e r r i c h t u n g

durch den Präsidenten des Landtags

### **Entwurf eines Einundzwanzigsten Staatsvertrags zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (21. Rundfunkänderungsstaatsvertrag)**

Unterrichtung nach Artikel 89 b LV i. V. m. Abschnitt II der hierzu geschlossenen Vereinbarung

Die Landesregierung hat den Landtag mit Schreiben des Chefs der Staatskanzlei vom 15. November 2017 über den vorgenannten Staatsvertrag unterrichtet (vgl. Vorlage 17/2234).

Die Vorlage wurde an den Ausschuss für Medien, Digitale Infrastruktur und Netzpolitik überwiesen.

Der Ausschuss für Medien, Digitale Infrastruktur und Netzpolitik hat in seiner 14. Sitzung am 23. Januar 2018 von der Unterrichtung Kenntnis genommen.

Hendrik Hering  
Präsident des Landtags

---

Unterrichtung gemäß § 65 Abs. 1 Satz 3 GOLT.